

**Bebauungsplan Industriegebiet Berg 2. Erweiterung****Stand 08.04.2024****- Entwurfs offenlage -**

Stellungnahmen Öffentlichkeit

Abkürzungen: Bebauungsplan = B-Plan, Regierungspräsidium = RP, Landratsamt = LRA, Fachdienst = FD, GOP = Grünordnungsplan

<b>Ifd . Nr.</b>	<b>Bürger</b>	<b>Datum</b>	<b>Stellungnahme - Auszüge</b>	<b>Unsere Stellungnahme</b>	<b>Beschlussvor-schlag</b>
1	Bürger 1	23.12.2023	<p>Generell habe ich nichts gegen das Industriegebiet, wir brauchen es. Mein Einwand richtet sich an das Radwegnetz. Ich finde es sehr gut, dass der Radweg von Kirchbierlingen her endlich ausgebaut wird. Doch das er mit der Einmündung in das Industriegebiet endet ist mangelhaft.</p> <p>In Kirchbierlingen sind sämtliche Vereine der Pfarrei in denen die Altbierlinger Bürger integriert sind. Das sind der Sport-, Musikverein, Jugendfeuerwehr, Narrenzunft, Kirche usw. in den Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen angehören. Im Sommer diese von vielen mit dem Rad besucht werden. Die Brücke über die B 465 ist Schmal und dann im Abendverkehr vom Liebherrwerk starken Verkehr frequentiert, somit eine große Gefährdung der Radler führt. Deshalb fordere ich den Radweg von der Einmündung ins Industriegebiet über die Brücke bis nach Altbierlingen fortzuführen. Oder wenigstens über die Einmündung der Schleife zur B 465. Ich wünsche mein Vorschlag zu prüfen und umzusetzen.</p>	<p>Eine mögliche Weiterführung des Radweges von Kirchbierlingen her kommend über die B 465 nach Altbierlingen wurde im Kontext der Frage der Statik des vorhandenen Brückenbauwerks geprüft. Für einen Radweg müsste die vorhandene Brücke im Querschnitt erweitert werden, was die vorhandene Brückenstatik jedoch nicht zulässt.</p> <p>Hierzu haben im April/Mai 2023 intensive Abstimmungen mit dem Regierungspräsidium Tübingen und dem Ministerium für Verkehr – Referat 24 Erhaltung und Ingenieurbau, Stuttgart stattgefunden. – Überführungsbauwerk BW-Nr. 7724568 (K 7353 Ehingen – Altbierlingen) und Überführungsbauwerk BW-Nr. 7724570 (Ehrlosweg).</p>	<b>Kenntnisnahme</b>

				Frühzeitige Beteiligung Nr. 15 Ortsverwaltung Berg 11.05.2023, Ziffer 1.3 bzw. Nr 3 LRA Alb-Donau-Kreis 28.04.2023, Ziffer 2.1.10, Zitat: „... Einer Querung auf den Bestandsbrücken kann der FD 14 aufgrund von Verkehrssicherheitsaspekten nicht zustimmen.“	
2	Bürger 2	08.01.2024	<p>Zunächst möchte ich anmerken, dass es nicht meine Intention ist, diesen Bebauungsplan zu verhindern und die Fa. Liebherr an der Umsetzung zu behindern.</p> <p>Persönlich betroffen bin ich durch das Bauvorhaben insbesondere über zu erwartende Lärmentwicklung und Verkehrsbelästigungen durch Zusatzverkehre im Bereich Alamannenstrasse, auf den ich bereits in meinem letzten Schreiben hingewiesen habe und durch evtl. finanzielle Belastung in nicht-bekannter Größenordnung als Bürgerin. Es mir daran gelegen, dass dieses Bebauungsplanverfahren ordnungsgemäß durchlaufen wird, Anregungen der Öffentlichkeit und Bürger aufgenommen und umgesetzt werden und die Öffentlichkeit und Bürger vollumfänglich über die Konsequenzen dessen informiert werden.</p> <p>Der Öffentlichkeit, den Bürgern und dem Gemeinderat der Stadt Ehingen sind alle relevanten Unterlagen und Informationen in verständlicher, reduzierter Form und dennoch vollumfänglichem Umfang darzulegen (ggf. als Layout-Besprechungsvorlage). Damit sollen sich die Entscheidungsträger bei ihrer Entscheidung ihrer vollen Verantwortung für die Stadt Ehingen und die Bürgerschaft verantwortlich werden und sich dessen bewusst sein.</p>	<p>Die durch die Planung ausgelöste Verkehrsentwicklung und die Lärmauswirkungen sind in der Verkehrsuntersuchung (PLANUNGSGRUPPE SSW GmbH, Ludwigsburg, 30.01.2024) und in der Schalltechnischen Untersuchung (Heine + Jud, Ingenieurbüro für Umweltakustik, Stuttgart, 02.02.2024) ausgeführt.</p> <p>Dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit wurden die relevanten Unterlagen vollständig zur Verfügung gestellt. Zudem wurden in den Gemeinderatsitzungen am 25.10.2023 und am 23.11.2023 sowie in der</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p>

		<p>Nach Sichtung der erneut zur Verfügung gestellten, aktualisierten Unterlagen ist dem leider nicht so. Komplexe Sachverhalte sind nach wie vor intransparent dargestellt. Teilweise wurden sogar maßgebliche negative Abweichungen zur ersten Öffentlichkeitsbeteiligung nicht entsprechend kommuniziert.</p> <p>Ich möchte daher erneut auf folgende Punkte eingehen:</p> <p>1. Nachhaltigkeit - Klimaneutralität - finanzielle Auswirkungen:</p> <p>Der Bebauungsplan wurde weitestgehend aus der ersten Version übernommen ohne - wie es scheint - grundlegende Änderungen.</p> <p>Daher ist es umso erstaunlicher, dass hierdurch nun (aufgrund eigener Ermittlung -vgl. beiliegende Excel-Anlage) „negative“ Ökopunkte in einer Größenordnung von ca. 9.35 Mio entstehen und ggf. zu kompensieren sind. Bisher wurde lediglich eine Größenordnung von 2,0 Mio „negativen“ Ökopunkten kommuniziert.</p> <p>Von der Liebherr-Gruppe sollen hierdurch durch Dachbegrünung und andere Maßnahmen im Gebiet des Bebauungsplanes lediglich ca. 181.500 positive Ökopunkte (ca. 1,94% des Gesamtvolumens) bereitgestellt werden. Um hier von der eigens bezeichneten "Green Factory" sprechen zu können, bedarf es noch etlichen Nachbesserungen im Bebauungsplangebiet und evtl. Auflagen im Bebauungsplan.</p>	<p>Informationsveranstaltung am 13.12.2023 die wesentlichen Inhalte und Änderungen gegenüber dem Vorentwurf übersichtlich dargestellt und erläutert.</p> <p>Der Bebauungsplan wurde auf Grundlage der Ergebnisse der Frühzeitigen Beteiligung und inzwischen fertiggestellter Gutachten weiterentwickelt.</p> <p>Im Umweltbericht wurden die Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen bilanziert. Die Veränderungen im berechneten Defizit des Vorhabens sind aufgrund einer geänderten Berechnungsgrundlage des Ausgangszustandes entstanden. Dies ist im Umweltbericht ausgeführt.</p> <p>Die hier angeführten 181.500 Ökopunkte für die Dachbegrünungen sind nicht nachvollziehbar und entsprechen nicht den Berechnungen der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p>
--	--	---	---	---

			<p>Die Bürger und auch der Gemeinderat der Stadt Ehingen sind nicht vollumfänglich hinsichtlich dieser Situation informiert worden.</p> <p>Zudem werden im Umweltbericht verschiedene Methoden angewandt und Bewertungsparameter zugrunde gelegt, die eine Einordnung erschweren. Dies erschwert für einen nicht-fachkundigen Bürger und eigenverantwortlich entscheidenden Gemeinderat die Beurteilung.</p> <p>Eine Bewertung in Euro für die Ermittlung der finanziellen Auswirkungen auf die Stadt Ehingen ist vollständig unterblieben; die unterschiedlichen Bewertungseinheiten erschweren die Vergleichbarkeit bzw. verhindern diese.</p> <p>⇒ Daher ist auf einheitliche Bewertungseinheiten abzustellen (z.B. Euro) und es ist eine Umrechnung vorzunehmen.</p>	<p>Der von der Firma Liebherr genutzte Begriff „Green Factory“ ist eine Selbstverpflichtung, deren Umsetzung im Verantwortungsbereich der Firma Liebherr liegt.</p> <p>Die Defizite und die Ausgleichsmaßnahmen sind Teil des Bebauungsplan-Entwurfes und wurden der Öffentlichkeit im Zuge der Offenlage zugänglich gemacht.</p> <p>Im Umweltbericht wird die Bewertung bzw. Bilanzierung nachvollziehbar dargestellt.</p> <p>Die Bewertungseinheiten der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung und der Ausgleichsmaßnahmen sind vergleichbar, eine Umrechnung der Flächenwerteinheiten in Ökopunkte ist bei der Bilanzierung der Schutzgüter im Umweltbericht erfolgt. Die Bilanzierung sieht keine Monetarisierung vor.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Keine Berücksichtigung</b></p>
--	--	--	--	--	--

			<p>In der beigefügten Anlage wurde der Versuch unternommen - teilweise mit nicht-sachkundigem Verständnis - den Vorentwurf des Umweltberichts (von Helbig) vom 08. November 2023 auf verständliche, reduzierte Art und Weise zusammenzufassen und eine Bewertung in Ökopunkte und in der Währung Euro vorzunehmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Hierin ist aufgeführt, dass die negativen, auszugleichenden Ökopunkte in Summe ca. 9,35 Mio betragen.</li> <li>⇒ Lediglich ca. 3,283 Mio „positive“ Ökopunkte (33% des Gesamtvolumens) sollen auf dem Gebiet der Stadt Ehingen kompensiert werden. Weitere Maßnahmen befinden sich bis ca. 65 km von Ehingen entfernt (Bad Wurzach, Niederstotzingen, Burgrieden). Somit werden die von der Bebauung betroffenen Bürger der Stadt Ehingen durch diesen Bebauungsplan nachhaltig weitaus schlechter gestellt bzw. belastet und es ist kaum möglich, in naher/direkter Umgebung von einem positiven Mehrwert (Natur) profitieren zu können.</li> <li>⇒ Letztendlich sollen, Maßnahmen mit einem Volumen von ca. 2,83 Mio Ökopunkten als „unerheblich“ und „geringfügig“ bezeichnet werden; Es wird auf „grünordnerische“ Maßnahmen verwiesen, die jedoch nicht genauer spezifiziert und erläutert werden. Teilweise werden die Maßnahmen mit den bereits gegengerechneten kostenpflichtigem Erwerb von Ökopunkten erneut verrechnet</li> </ul>	<p>Bei der Auswahl der Ausgleichsflächen wurde nach Möglichkeit auf eine Lage im Raum Ehingen geachtet. Geeignete und verfügbare Ausgleichsmaßnahmen in unmittelbarer räumlicher Nähe standen jedoch nicht im ausreichenden Umfang zur Verfügung, so dass auf externe Maßnahmen zurückgegriffen werden musste.</p> <p>Die Defizite der Schutzgüter Wasser und Klima/Luft werden verbal-argumentativ mit Verweis auf die jeweiligen fachgutachterlichen Einschätzungen und der getroffenen spezifischen Maßnahmen (Wassermanagement) bewertet. Zur Bewertung des Schutzgutes Landschaftsbild wird auch auf die positiv wirkenden Maßnahmen des</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Keine Berücksichtigung</b></p>
--	--	--	--	---	--

			<p>⇒ Somit werden - wie es scheint - kostenpflichtige Erwerbe von Ökopunkten teilweise doppelt als Kompensationsmaßnahme berücksichtigt und verrechnet (vgl. Excel-Anlage A*) und Bb)-GAP)</p> <p>Hier sind - wie es scheint - nicht ausreichend Kompensationsmaßnahmen aufgezeigt, um sämtliche negativen Ökopunkte abzudecken.</p> <p>Es besteht dringender Bedarf zur Überarbeitung und Ergänzung um weitere Maßnahmen.</p> <p>Hinsichtlich der finanziellen Belastung für den Haushalt der Stadt Ehingen sollen negative Ökopunkte durch Vertragsabschlüsse mit fremden Dritten kostenpflichtig erworben werden.</p> <p>Zum Download wurden die hierfür vorgesehenen Verträge Nr. 4 - 8 für verschiedene derartige Maßnahmen zur Verfügung gestellt.</p> <p>Jedoch ist der Maßnahmenträger/ Vertragspartner in ALLEN Vereinbarungen (ENTWÜRFEN) geschwärzt und nicht ersichtlich - gleichermaßen wie die Höhe der zu zahlenden Entgelte und der zu zahlenden Vermittlungsprovisionen geschwärzt sind.</p> <p>⇒ Es liegt keinerlei Transparenz über einzugehende finanzielle Verpflichtungen der Stadt Ehingen gegenüber den Bürgern, der</p>	<p>Grünordnungsplans verwiesen. Eine Zuordnung einzelner Maßnahmen zur Gesamtwirkung erfolgt nicht. Es werden alle grünordnerischen Maßnahmen als Gesamtes bewertet.</p> <p>Für das Schutzgut Landschaftsbild werden die entsprechenden schutzgutspezifischen positiven Wirkungen der externen Maßnahmen verbalargumentativ in die Bewertung des Vorhabens aufgenommen. Eine rechnerische Bilanzierung dieser positiven Wirkungen durch die externen Maßnahmen für das Schutzgut erfolgt nicht.</p> <p>Die Maßnahmen werden unter Vermittlung der Flächenagentur dem Verfahren zugeordnet. Diese hat langjährige Erfahrung mit der Entwicklung, Umsetzung und Verfahrenszuordnung von Ausgleichsmaßnahmen.</p>	<p><b>Keine Berücksichtigung</b></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p>
--	--	--	--	--	--

			<p>Öffentlichkeit und gegenüber des Gemeinderates aus diesem Bebauungsplanverfahren vor.</p> <p>Mehr noch - durch den kostenpflichtigen Erwerb von Kompensationsmaßnahmen (positive Ökopunkte) werden die Kosten um weitere 19% erhöht, weil es sich hierbei um umsatzsteuerpflichtige Leistungen handelt.</p> <p>Würde die Stadt Ehingen Kompensationsmaßnahmen selbst auf eigenen Flächen durchführen und mit eigener Man-Power vornehmen, könnte eine Kostenreduktion in der Größenordnung von ca. 20% einzig durch den Wegfall der Umsatzsteuer erreicht werden.</p> <p>Falls nach wie vor mit Kosten von ca. Euro 3,00/Ökopunkt kalkuliert werden kann, würde die Bürgerschaft und Finanzen der Stadt Ehingen hierdurch mit ca. 11 - 20 Mio Euro zzgl. 19% USt (also 14 - 24 Mio Euro) belastet werden (ggf. noch mehr).</p> <p>Es handelt sich hierbei um Verträge mit einer Laufzeit von 30 Jahren, die nach Ablauf erneut verhandelt, ratifiziert werden müssen und deren Verpflichtungen erneut entstehen und zu begleichen sind - also wiederkehrend, hinsichtlich der Höhe nicht bezifferbar und die entstandenen Verpflichtungen sind bis in die Ewigkeit abzusichern - stellen also ein nicht kalkulierbares Kostenrisiko dar.</p>	<p>Der angeführte Kostenansatz ist nicht nachvollziehbar. Die vorgesehenen naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen sind Teil der Erschließungskosten und werden dementsprechend über den späteren Verkauf der Grundstücke refinanziert. Die Bürger und die Finanzen der Stadt Ehingen werden somit nicht belastet.</p> <p>Eine Neuverhandlung der Verträge nach Ablauf der Vertragslaufzeit ist nicht erforderlich. Notwendige Pflegemaßnahmen zur Erhaltung der Maßnahmen über die Vertragslaufzeit hinaus werden durch die Stadt Ehingen mit den</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p>
--	--	--	---	---	---

			<p>In der Vorlage vom 06. November 2023 für den Vorberatungs-Beschluss des Gemeinderates ist nun unter Punkt V Finanzielle Auswirkungen keinerlei Angabe (auch nicht beziffert in Euro) aufgeführt.</p> <p>Das Themenfeld „Finanzen“ wird nicht angesprochen und soll wohlwollend „unter den Tisch“ fallen. Daher kann nicht von einem transparenten Verfahren gesprochen werden.</p> <p><b>2. Verkehr:</b></p> <p>Hier sei der Schwerpunkt erneut auf den Knotenpunkt B 465 - Einmündung Alamannen- und Riedlinger Straße in B 465 gesetzt.</p> <p>Das neue Gutachten (SSW v. 29. August 2023) hat zu den bisher vorgetragenen Anregungen keinerlei Lösungsvorschläge unterbreitet.</p> <p>Erneut wird lediglich lapidar auf die Leistungsfähigkeit der Ampelanlage verwiesen. Die Anlagen des Gutachtens scheinen ohne Änderungen von der Erstaufbereitung übernommen worden zu sein.</p> <p>Die im neuen Gutachten hierzu aufgeführten Abbiegespuren im Bereich Ampel B 311 und Einmündung Alamannenstr. und Riedlinger Str. existieren teilweise gar nicht bzw. sind sehr kurz. Dies bedeutet, dass Rechts- oder Linksabbieger den Verkehrsfluss enorm - vor allem bei</p>	<p>einzelnen Maßnahmenträgern in separaten Vereinbarungen festgelegt. Bei einzelnen Maßnahmen ist die Stadt Ehingen zudem berechtigt die entsprechenden Pflegemaßnahmen bei Nichtzustandekommen einer Vereinbarung selbst durchzuführen.</p> <p>Die Kosten des Verfahrens werden über den späteren Verkauf der Grundstücke refinanziert.</p> <p>Die beiden lichtsignalgeregelten Knotenpunkte verfügen über eine verkehrsabhängige Steuerung.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p>
--	--	--	--	---	---



			<p>kurzen Ampelschaltungen für die besagten Einmündungen - behindern werden.</p> <p>Freigabezeiten sollen zu Gunsten der ungehinderten Durchfahrt des Verkehrs der Bundesstr. zu Lasten von einbiegenden Fahrzeugen aus Alamannenstr./Riedlinger Str. in die B 465 erhöht werden.</p> <p>⇒ Dies wird zu erheblichem Rückstau - auch in Richtung Einmündung Hauptstr. und Pfisterstr. in die B 465 führen.</p> <p>In diesem Bereich sind die Verhältnisse bereits jetzt sehr beengt. (vgl. Anlage Zeitungsartikel); die Gesamtverkehrsbelastung (Fahrzeuge pro Tag) beträgt lt. Gutachten bereits jetzt in eine Richtung ca. 16.000 Fahrzeuge/ Tag.</p>	<p>Die Leistungsfähigkeitsüberprüfungen (A 17 – A 28) berücksichtigen die in die Signalisierung integrierten Haupt- und Abbiegeströme und nicht die sog. „Freiläufer“.</p> <p>Die zitierte Zahl für die B 465 stammt nicht aus der Verkehrsuntersuchung 2022-2023 vom 29.08.2023. Der Zeitungsartikel vom 02.11.2023 (Südwest Presse online) spricht von „mehr als 10.500 Fahrzeuge/Tag“ im Zusammenhang mit Lärmkarten-Querschnitten. Die Pläne aus der Verkehrsuntersuchung 2022-2023 vom 29.08.2023 weisen für die Analyse 2022 in den jeweiligen Querschnitten im Zuge der B 465 10.522 Kfz/24h südlich Einmündung B 311 (vgl. Plan 57) und 17.325 Kfz/24h südlich Alamannenstraße / Riedlinger Straße (vgl. Plan 58) aus. Die Zahl von 16.000 Fahrzeuge/Tag in eine Richtung ist deshalb nicht nachvollziehbar.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p>
--	--	--	--	--	-----------------------------

		<p>Zudem befindet sich der Standort der städtischen Feuerwehr in der Alamannenstr. - eine permanente Ausfahrt ist dauerhaft zu jeder Zeit sicherzustellen. Auch dies wird nicht mehr gewährleistet sein.</p> <p>Dieser Konflikt, welcher sämtliche Bürger in diesem Bereich und die Verkehrsteilnehmer im Stadtverkehr betreffen wird, ist nach wie vor ungelöst bzw. nicht ausreichend gewürdigt und bewältigt.</p> <p>Meine bereits im Schreiben vom 17. April 2023 vorgebrachten Bedenken bestehen nach wie vor und meine Anregungen sind m.E. immer noch nicht ausreichend in der erneut vorgelegten Planung/Gutachten und dem Entscheidungsfindungsprozess umgesetzt. Daher gilt dieses Schreiben nach wie vor und soll Bestandteil dieses Schreibens werden.</p> <p>Aufgrund meiner persönlichen Erfahrungen in anderen Bebauungsplanverfahren erlaube ich mir daher, ein Zweitfertigungen an u.a. Verteiler zu senden.</p> <p>Anlagen:</p> <p>Excel-Aufstellung Umweltbericht Bewertung – Gegenüberstellung Belastung Schutzgüter „negative Ökopunkte“ - Kompensationsmaßnahmen (aktiv und kostenpflichtig)</p> <p>Artikel Südwestpresse Online „Wie viel Verkehr ist auf den Straßen im Altkreis Ehingen unterwegs?“ v. 02. November 2023 (Bild Zustände Kreuzung B 465/Alamannenstraße)</p> <p>5 Bilder Kreuzung B 465/Alamannenstraße aus allen Richtungen (aufgenommen Sonntag, 07. Januar 2024 gegen 10 Uhr morgens)</p>	<p>Zu diesem Zweck befindet sich dort eine sog. „Lückensignalisierung“, die über die Rotschaltung – auch im Knotenpunkt – für die anderen Verkehrsteilnehmer die ungehinderte Ausfahrt für die Feuerwehr im Einsatzfall ermöglicht, vgl. Synopse Frühzeitige Beteiligung dort S. 51.</p> <p>Die Anregungen waren Gegenstand der frühzeitigen Beteiligung.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p>
--	--	--	---	---

**Bebauungsplan "Industriegebiet Berg - 2. Erweiterung"**

**Umweltbericht**

**Bewertung in Fläche - Ökopunkte - Euro**

Helbig v. 08.11.2023

**A. Belastung diverser Schutzgüter durch Bebauungsplan "negative Ökopunkte"**

Schutzgut	Fläche	Einheit	Ökopunkte
Landschaftsbild-Mensch-Erholung	26,79	ha*WE	267.900,00 *)
Klima-Luft	101,73	ha*WE	1.017.900,00 *)
Boden	489,32	ha*WE	6.524.400,00
Wasser	154,28	ha*WE	<u>1.542.800,00 *)</u>
<b>Summe negative Ökopunkte</b>			<b>9.352.400,00</b>

\*) Massnahmen, die letztendlich als "unerheblich/geringfügig" beurteilt werden

**B. Neue Kompensationsmaßnahmen**

**a) aktive Maßnahmen in Eigenregie**

**Stadt Ehingen auf Gebiet Ehingen**

	Kostenträger	Gebiet	Ökopunkte
Begrünung Dachflächen	Fa. Liebherr	Eh-Berg	181.500,00
Maßnahme M 36	Stadt Ehingen	Biosphäre Schwäb. Alb	1.018.100,00
Fischdurchgängigkeit Kästlesmühle	Stadt Ehingen	Ehingen	970.110,00
Magerstandorte Acker-Gründland	Stadt Ehingen	Kirchen-Mundingen	<u>505.600,00</u> <u>2.675.310,00</u>
<b>Zwischensumme /verbleibende negative Ökopunkte</b>			<b>6.677.090,00</b>

**b) kostspflichtiger Erwerb von Kompensationsmaßnahmen**

	Gebiet	Ökopunkte
Naßwiesen an der Riss	Stadt Ehingen Schemmerhofen	897.598,00
Weidefläche für Klebitz und Kreuzkröte	Stadt Ehingen Burgrieden	568.191,00
Ansiedlung Grauammer in Ba-Wü	Stadt Ehingen HDH-Niederstotzingen	1.239.135,00
Entwicklung Grünland Wurzach Ried	Stadt Ehingen Bad Wurzach	605.194,00
Fischdurchgängigkeit Wasserkraftanlage Risstissen	Stadt Ehingen Risstissen	<u>609.000,00</u> <u>3.919.118,00</u>

**GAP - noch zu erbringende Kompensationsmaßnahmen 2.757.972,00**

Erbracht durch ggf. grünordnerische Maßnahmen, die als "unerheblich/geringfügig" beurteilt werden und mehrfach mit kostspflichtigen Kompensationsmaßnahmen verrechnet werden?

08.01.2024

02.11.23, 22:38

Lärmkarten des Landes: Wie viel Verkehr ist auf den Straßen im Altkreis Echingen unterwegs? | Südwest Presse Online

-35% auf SWPplus + Gewinne im Wert von 7.777€



SÜDWEST PRESSE

Login

Echingen Verkehr Fahrzeug Allmendingen Alle Themen

## Lärmkarten des Landes

### Wie viel Verkehr ist auf den Straßen im Altkreis Echingen unterwegs?

**swp+** Wo in der Region ist der Verkehr am lautesten? Eine Antwort liefern die Lärmkarten des Landes. Sie erfassen die Lage auf Hauptverkehrsstraßen.

02. November 2023, 16:09 Uhr · Altkreis Echingen



Ein Artikel von



**Amrei Oellermann**





[https://www.swp.de/lokales/echingen/larmkarten-des-landes-wie-viel-verkehr-ist-auf-den-strassen-im-altkreis-echingen-unterwegs\\_72142693.html](https://www.swp.de/lokales/echingen/larmkarten-des-landes-wie-viel-verkehr-ist-auf-den-strassen-im-altkreis-echingen-unterwegs_72142693.html) 1/3

Stark frequentiert: Die Bundesstraße 465 in Ehingen. Mehr als 10 500 Fahrzeuge sind hier jeden Tag unterwegs.


© Foto: Pressebüro Emmenlauer

Jetzt weiterlesen mit 

 **Jubiläumsabo** 119,90-€ **77 €** 1 Jahr 

**Wir feiern 77 Jahre NWZ!**

- ✔ 12 Monate voller Zugang, 4 Monate geschenkt
- ✔ Chance auf 70 Gewinne im Gesamtwert von 7.777€: Siebträgermaschinen BEZZERA BZ10, Digitale Shopping-Gutscheine, Premium Obstbrände der Brennerei Feller

[Mehr Informationen](#) 

 **Kennenlernabo** 2,48-€ **1 €** wöch. 

[Alle Plus-Abos vergleichen](#)

Sie haben bereits ein Abo? [Hier einloggen](#)









3	Bürger 3	16.01.2024	<p>Die begrenzte Verfügbarkeit von Boden als endliches Gut stellt eine Herausforderung mit dessen sorgsamem Umgang dar, die durch Bebauung stetig tangiert wird. Im ganzen Land hält die Problematik ungebrochen an. Nicht aus Zeitvertreib haben etliche Naturschutzverbände, Landwirte und andere Gruppen die Initiative „Ländle leben lassen“ gestartet. Boden ist ein endliches Gut, das nicht vermehrbar ist und unwiederbringlich verloren geht, wenn er durch Bebauung versiegelt wird.</p> <p>Die Versiegelung des Bodens führt zu einem irreversiblen Verlust an landwirtschaftlich nutzbarem Boden und natürlichen Lebensräumen. Boden ist nicht nur eine Ressource für die Landwirtschaft, sondern auch die Lebensgrundlage des menschlichen Daseins und Grundlage für zahlreiche Ökosysteme und Biodiversität. Die Fähigkeit des Bodens, Ökosystemdienstleistungen bereitzustellen, ist von essenzieller Bedeutung. Die Bildung von 10 cm Humus im Boden ist ein zeitaufwendiger Prozess, der von verschiedenen Faktoren abhängt, darunter Klima, Bodentyp, Pflanzenwachstum und organische Materialien. In der Regel dauert es ein Jahrtausend bis eine 10cm starke Humusschicht entstanden ist. Boden ist mehr als nur eine physische Fläche, er erfüllt eine Vielzahl von Funktionen, einschließlich der Bereitstellung von Nährstoffen, der Wasserspeicherung, nebst Filter-Puffer- und weiterer Speicherfunktionen z.B. (CO<sub>2</sub>) und ist Lebensraum für verschiedene Organismen. Wer annimmt, den Verlust an fruchtbarem Boden schutzgutübergreifend durch Dachbegrünung, Pflanzung einiger weniger Bäume oder anderer völlig aus dem Zusammenhang gerissener „ökologischer Maßnahmen“ ausgleichen zu können, begeht Selbstbetrug in Reinform. Das rechtlich Mögliche erweist sich als ökologisch unsinnig. Herr Siegmund Jaensch, stellv. Leiter des Amtes für Bodenschutz beim Regierungspräsidium Stuttgart, hat hierzu in der Sendung der ARD „Das Ende der Baugebiete?“ vom 30.11.2023 klargestellt, dass ein schutzgutübergreifender Ausgleich für Bodenverluste nicht möglich ist und wer dies propagandiert, sich nur in die eigene Tasche lügt. Eine Tatsache mit der das Zukunftsforum Natur &amp; Umwelt Ortenau e.V. bereits mit Erscheinen ihres Positionspapieres „Schutzgut Boden und Flächenverbrauch“ (P. Huber &amp; J. Thomas 2017) eine breite Verwaltungs- und Regierungsadministration in BW konfrontierte.</p>	<p>Der Eingriff in den Boden wird durch Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung und ein Bodenschutzkonzept reduziert. Die Maßnahmen werden im Umweltbericht Kap. 2.4.3 Schutzgut Boden sowie unter Punkt C5 des Bebauungsplans benannt.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p>
---	----------	------------	--	---	---

			<p>Einzig die Entsiegelung von Bodenflächen kann einen „Ausgleich“ schaffen. Die Entsiegelung von versiegelten Gebieten ermöglicht langfristig die Rückkehr zu natürlichen Bodenbedingungen. Aufgrund dieser Tatsache fordere ich, dass bei der Entwicklung von Strategien zur Kompensation von Bodenverlusten durch Bebauung ein besonderer Fokus auf die Entsiegelung von Flächen gelegt wird. Die Entscheidung, sich auf diese Maßnahme zu konzentrieren, würde einen wirklichen Ausgleich für den Bodenverlust schaffen und gleichzeitig die ökologische und soziale Resilienz stärken, so wie den geschilderten Selbstbetrug entbehrlich machen.</p> <p>Ich bin trotz aller teurer Gutachten mehr denn je der Meinung, dass es nicht richtig ist weiterhin Flächen zu verbauen. Weder für Einfamilienhäuser noch für Industrie- und Gewerbegebiete. Es muss andere Lösungen geben (und alternative Vorschläge und Ideen gibt es bereits genug), sonst ist der Ast auf dem wir sitzen und an dem wir schon so weit gesägt haben, schneller ab als uns lieb ist. Die Stadt Ehingen ist finanziell gut aufgestellt und die Firma Liebherr ist ein internationaler Konzern, dem es leicht möglich wäre seine gigantischen Werke auf bereits beschädigten Böden zu errichten.</p>	<p>Trotz der für das Schutzgut Boden hochwertigen Ausgangssituation besteht gleichzeitig aber auch das städtebauliche und stadtentwicklungspolitische Ziel, der Firma Liebherr eine für die weitere Betriebsentwicklung erforderliche Fläche am Standort Ehingen zu ermöglichen und darüber hinaus Flächen für weitere Gewerbebetriebe zu generieren, um hierüber den Wirtschaftsstandort Ehingen zu sichern und weiterzuentwickeln. In diesem Rahmen wird vom Gemeinderat der Stadt Ehingen unter Kenntnis der Bewertung der Ausgangssituation und der abzusehenden Folgewirkungen im Zuge des Bebauungsplanverfahrens eine Abwägungsentscheidung zugunsten</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p>
--	--	--	---	--	-----------------------------

				einer gewerblichen Entwicklung getroffen.	
4	Bürger 4	17.01.2024	<p>Nachfolgend nehme ich Stellung zum 2. Teil der Erweiterung des Industriegebiets Berg, wie bereits persönlich mit Herrn Hilbig am 8. Januar 2024 besprochen.</p> <p>Die Erweiterung des Industriegebiets Berg, wie sie in der Informationsveranstaltung vom 13. Dezember 2023 in der Lindenhalle vorgestellt wurde, nimmt hohen Einfluss auf meine Betriebe. Der Einfluss könnte so hohe Einschränkungen und Beeinträchtigungen mit sich bringen, dass meine Betriebe in ihrer Existenz gefährdet wären. Diesen Sachverhalt mache ich hiermit gegenüber der Stadt Ehingen geltend.</p> <p>In vielen Angelegenheiten hatten meine Betriebe und die Stadt Ehingen bisher Kontakt, in allen Fragen und Problemstellungen wurden bisher, durch sachlichen Dialog, tragfähige Lösungen für alle Beteiligten gefunden. So erlaube ich mir auch in diesem Punkt die Stadt Ehingen aufzufordern, mit mir ins Gespräch zu treten.</p> <p>1. Beeinträchtigung durch Flächenverbrauch</p> <p>Die Erweiterung des Industriegebietes Berg verbraucht 23,69 Hektar meiner Betriebsfläche. Dieser Flächenverlust berücksichtigt bereits die Kompensation des Eigentumsverlustes durch die Stadt Ehingen und stellt lediglich den Verlust von Pachtfläche dar. Mein Betrieb verliert mit der Erweiterung der IG-Berg somit 17,2 % seiner Nutzfläche, ist damit sehr stark betroffen und wird existenzgefährdend eingeschränkt.</p> <p>2. Existenzgefährdung durch Flächenverbrauch</p> <p>Der Verlust von Betriebsfläche ist für meinen Betrieb existenzgefährdend.</p> <p>Mein Betrieb ist ein landwirtschaftlicher Vollerwerbsbetrieb. Ich bewirtschafte mit meiner Familie einen Milchviehbetrieb, der gestützt wird durch einen Nebenbetrieb einer Biogasanlage, die nahezu ausschließlich durch die Vergärung organischer Abfälle wie Gülle und Mist betrieben wird. Den Milchviehbetrieb haben wir in den letzten</p>	<p>Zu den Punkten 1-4:</p> <p>In der landwirtschaftlichen Betroffenheitsanalyse wurde mit Stand 2022 ein Flächenverlust von 20,77 ha bilanziert. Der nun dargestellte Flächenverlust von 23,69 ha wurde nochmals anhand der aktuellen Sach- und Datenlage verifiziert und ist zutreffend. Die Abweichungen zur landwirtschaftlichen Betroffenheitsanalyse</p>	<b>Kenntnisnahme</b>

		<p>Jahren nach den neuesten Erkenntnissen zu landwirtschaftlicher Betriebsführung und Tierwohl ausgerichtet, erneuert und ausgebaut. Den zentralen Kern aller Betriebe bilden unsere Tiere.</p> <p>Mittlerweile umfasst unsere Herde rund 160 Milchkühe und rund 300 weitere Tiere aus eigener Nachzucht. Unsere Nachzucht dient zur stetigen Remontierung unserer Milchviehherde und zur Produktion von hochwertigem Rindfleisch, welches wir durch langfristige Absatzverträge vollständig regional vermarkten. Ohne die entsprechende landwirtschaftliche Nutzfläche ist eine landwirtschaftliche Tierhaltung unzulässig und unser Betrieb damit durch den Flächenverlust in seiner Existenz gefährdet. Die Außenwirtschaft stellt die Grundlage der Tierhaltung durch die Gewinnung von hochwertigem Futter und Einstreu dar und nimmt die Gärreste der Biogasanlage als hochwertigen organischen Dünger ab. Sollte, aufgrund des Verlustes von landwirtschaftlicher Nutzfläche, die Tierhaltung eingeschränkt werden müssen, so kann die Biogasanlage nicht mehr betrieben werden und der gesamte betriebliche Stoffkreislauf würde gestört.</p> <p>Seit dem Jahr 2017 wurden umfangreiche Investitionen getätigt, um den Status als Vollerwerbsbetrieb für nachfolgende Generationen sichern zu können. Es konnte im Jahr 2017 der Rosenhof erworben werden, der zwar einen zweiten, separaten Betriebsstandort darstellt, jedoch liegen hier die stetigen Beschränkungen und Einschränkungen nicht vor, die der Standort Graf-Konrad-Straße in der Ortsmitte von Berg mit sich bringt. An diesem neuen Betriebsstandort konnte ein zeitgemäßer Stall für Jungtiere und die Bullenmast errichtet werden, durch Um- und Anbau der bestehenden Gebäude ein zeitgemäßer, tierartgerechter Standort für das Jungvieh und die Nachzucht realisiert werden sowie umfangreiche Rohstofflager und Maschinenremisen errichtet werden. Daneben ist an diesem Standort auch die Biogasanlage entstanden. Eine betriebliche Entwicklung war in der Innerortslage nicht mehr möglich.</p>	<p>ergeben sich u.a. aus Pachtverhältnissen mit Dritten, welche zum Zeitpunkt der Aufstellung der Betroffenheitsanalyse noch nicht bekannt waren.</p> <p>Auch die unter Ziffer 3 zur Kompensierung des Flächenverlustes angegebenen 7,74 ha aus Grundstücken, die mit Dritten eingetauscht wurden, sind zutreffend. Damit ist für den Betrieb mit einem Flächenverlust von 15,95 ha von einer sehr starken Betroffenheit auszugehen.</p> <p>Im Hinblick auf Flächen im Eigentum konnten durch die Stadt Ehingen die in Anspruch zu nehmenden 1,77 ha kompensiert werden. Mithin existieren für im Eigentum befindliche Flächen keine Flächenverluste. Beim weitaus größten Teil der durch die beabsichtigte Planung beanspruchten Flächen handelt es sich jedoch um Pachtflächen, die sich im Eigentum der Stadt Ehingen und Dritter befinden. Diese Flächen sind seit Jahrzehnten im Flächennutzungsplan der Stadt Ehingen als geplante gewerbliche Bauflächen zur</p>	
--	--	--	---	--

		<p>3. Angebote der Stadt Ehingen, um Flächenverbrauch zu kompensieren</p> <p>Sehr lobend hervorzuheben sind die bisher durch die Stadt Ehingen ergriffenen Maßnahmen oben beschriebene Existenzgefährdung abzumildern und zu relativieren. Durch das Angebot des Tausches 1:1 nach Fläche beim Verlust von Eigentumsflächen konnten bisherige Verpächter teilweise ihren Flächenverlust kompensieren. Hierdurch war es möglich 7,74 Hektar getauschte Flächen neu zu pachten. Der Netto-Flächenverlust reduziert sich damit auf 15,95 Hektar und beträgt damit 11,6 % meiner Betriebsfläche. Nach der landwirtschaftlichen Betroffenheitsanalyse ist damit mein Betrieb sehr stark betroffen und existenzgefährdet.</p> <p>4. Eigene Maßnahmen, um Flächenverbrauch zu kompensieren</p> <p>In Riedlingen gelang es mir, auf Grund von verwandtschaftlichen Beziehungen, Nutzflächen zu zupachten. Diese Zupacht stellt jedoch strategische Flächen zur Absicherung meines Betriebes dar und keine Kompensation für verlorene LN am Standort Berg. Auf Grund der weiten Entfernung und der damit einhergehenden Einschränkung bei der Bewirtschaftung eignen sich diese Flächen auch nicht als Kompensation für den Existenzbedrohenden Flächenverlust.</p>	<p>Erweiterung des Industriegebietes Berg ausgewiesen. Somit musste der landwirtschaftliche Betrieb grundsätzlich davon ausgehen, dass diese Flächen für die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung herangezogen werden können. Dementsprechend wurden durch den Betrieb auch im Jahr 2020 in strategischer Sicht die Pachtflächen durch die Zupacht von rund 25ha aufgestockt, wenngleich sich diese Aufstockungsflächen in deutlicher räumlicher Entfernung zur Hofstelle befinden. Diese eigenen Maßnahmen tragen dennoch zu einer teilweisen Kompensation mit nicht unerheblichem Umfang bei. Eine Existenzgefährdung wird von Seiten des landwirtschaftlichen Betriebs im Zuge der Stellungnahme zwar behauptet, wird aber nicht plausibel (substantiiert) dargelegt.</p> <p>In die Betrachtung ist hierbei einzustellen, dass es sich um einen Betrieb mit einer Betriebsgröße von deutlich über 100 ha handelt und damit eine Existenzgefährdung allein auf Basis der</p>	
--	--	--	--	--

				<p>Flächenbilanz nicht auf der Hand liegt.</p> <p>Würde im Zuge einer Worst-case-Betrachtung unterstellt, dass eine Existenzgefährdung bestünde, würden gleichwohl die Belange der Sicherung des vorhandenen Wirtschaftsstandortes, der konkreten Weiterentwicklung des existierenden Industriestandortes Berg und in der Summe der Sicherung der mittelzentralen Entwicklung der Stadt Ehingen als höherrangig betrachtet werden.</p> <p>Grundsätzlich wird die Stadt Ehingen über den Bebauungsplan hinausgehend auch weiterhin mit dem landwirtschaftlichen Betrieb in einem konstruktiven Dialog bleiben, dies auch im Hinblick auf die unten dargestellten Aspekte der Situation der voneinander abgesetzten Betriebsstandorte und der damit verbundenen Erschließung.</p>	
--	--	--	--	---	--

		<p>5. Verkehrsaufkommen, zwei Betriebsstandorte</p> <p>Der zweite Standort am Rosenhof stellt den Betrieb vor sehr große Herausforderungen. Meine Familie wohnt in der Graf-Konrad-Straße und muss somit für alle Tätigkeiten im Stall zum Rosenhof fahren. Durch diese räumliche Entfernung erfordert die stetige Überwachung, Betreuung und die Pflege des Tierbestandes eine Vielzahl an Fahrten täglich. Auch die Überwachung der Biogasanlage erfordert eine Vielzahl an Fahrten täglich.</p> <p>Soweit es betriebliche Prozesse zulassen, wurden Tätigkeiten optimal gebündelt, um Fahrten zu reduzieren, ebenso wird, soweit möglich, Fernüberwachungssoftware eingesetzt.</p> <p>Auf Grund der massiven Einschränkungen am Standort Graf-Konrad-Straße befinden sich alle Rohstofflager am Standort Rosenhof. Am Standort im Ortsinneren befindet sich jedoch, historisch gewachsen, die Herde der Milchkühe. Auf Grund des hohen Präsenzbedarfs beim Milchvieh (Kalbungen, Unruhe in der Herde als Anzeichen für Notfälle) ist das Wohnen am Standort des Kuhstalles alternativlos.</p> <p>Die beiden räumlich getrennten Standorte lösen einen außerordentlich hohen und unverzichtbaren innerbetrieblichen Verkehr aus. Sämtliche Rohstoffe, insbesondere Futtermittel- und Einstreu müssen vom Rosenhof in das Ortsinnere transportiert werden. Die Gülle muss zur Verwertung in der Biogasanlage an den Standort Rosenhof transportiert werden. Sämtliche Maschinen finden nur in der Maschinenremise am Rosenhof unterstand, so dass diese bei Bedarf ins Ortsinnere bewegt werden müssen. Weiterhin sind, wie oben erwähnt, unzählige Fahrten zur Verrichtung der Arbeit am Standort Rosenhof nötig.</p>	<p>Die verkehrlichen Verflechtungsbeziehungen und das damit verbundene Fahrtwegeaufkommen im Zusammenhang mit den beiden Betriebsstandorten (Graf-Konrad-Straße + Rosenhof) sind durchaus nachvollziehbar.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p>
--	--	---	--	-----------------------------

			<p>Jede innerbetriebliche Fahrt muss die B465 queren. Die Erweiterung des IG-Berg sieht in keiner Ausbaustufe eine Veränderung an der Verkehrsführung vor. Schon jetzt bringt die Querung der B465 erhebliche Zeitverluste und damit hohe Kosten und eine Ausdehnung der nötigen AK zur Bewirtschaftung des Betriebes mit sich. Mit Inbetriebnahme der im IG-Berg angesiedelten Abteilung „Reparatur“ des Liebherr-Werkes war für uns ein spürbarer Anstieg des Verkehrsaufkommens zu verzeichnen und eine Verschlechterung der Situation bei der Querung der B465. Mit einer weiteren Steigerung des Verkehrsaufkommens durch die anstehenden Erweiterungen des IG-Berg werden sich nicht nur für meinen Betrieb die Kosten erhöhen und die Wartezeiten sich verlängern, sondern auch ein hohes Gefährdungspotential geschaffen.</p>	<p>Für den innerbetrieblichen Verkehr zwischen den beiden Standorten existieren zwei vorhandene Querungen, zum einen niveaugleich (Anschluss Graf-Konrad-Straße / B 465) und zum anderen kreuzungsfrei über die Brücke Ehrlosweg und den parallel westlich zur B465 verlaufenden Feldweg. Damit bestehen zwei Alternativen, die entsprechend dem Verkehrsaufkommen auf der B465 genutzt werden können und unterschiedliche Längen und Wegezeiten aufweisen. Unabhängig davon wird die Stadt Ehingen grundsätzlich (z.B. im Rahmen einer Verkehrsschau) prüfen, welche Optimierungsmöglichkeiten in den Querungsbeziehungen über die B465 und dem landwirtschaftlichen Feldwegenetz bestehen.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p>
--	--	--	---	--	-----------------------------







5	Bürger 5	19.01.2024	<p>im Folgenden meine Stellungnahme bzw. Anmerkungen zum Bebauungsplan IG Berg, 2. Erweiterung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Im klimatologischen Gutachten wird die Bedeutung der Freiflächen als Kaltluftproduktionflächen und damit als Faktor gegen die Klimaerwärmung hervorgehoben. Diese Freiflächen entfallen durch das geplante Industriegebiet weitflächig. Die Dach- und Fassadenbegrünung sowie die Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern als Ausgleich wirkt erst in Jahren. Wie wird zudem sichergestellt, dass das Niederschlagswasser auch wieder der Natur zugeführt wird. Wer überwacht, ob Bäume und Sträucher nicht mit wertvollem Trinkwasser gewässert werden? Die Ableitung des Regenwassers soll über Sedimentationsanlagen erfolgen, die unterirdisch angelegt werden. Wird diese Ausführung überprüft? Die Vorschrift der Fassadenbegrünung wird aufgeweicht, indem man bei höheren Gebäuden diese Möglichkeit als schwierig erachtet. In Südostasien bzw. in New York gibt es ebenfalls Fassadenbegrünungen auf Wolkenkratzern, hier müssten in der Fassade entsprechende Nischen vorgesehen werden. Vor allem bei scharfen Gebäudekanten ist eine Begrünung vorgesehen um Düseneffekte zu vermeiden. Diese Bepflanzung habe ich beim bisher bestehenden Reparaturwerk der Fa. Liebherr nicht entdecken können.</li> </ul>	<p>Im Gutachten von Müller BBM werden die Freiflächen des Plangebietes als Kaltluftentstehungsflächen mit lokaler Wirkung beschrieben. Ein Transport der entstandenen Kaltluft findet nach Aussage des Gutachters höchstens äolisch, d.h. durch Windströmungen, statt. Aufgrund der geringen Geländeneigungen im Gebiet ist ein Abfließen der Kaltluft nicht zu erwarten. Ein auftretender Abfluss würde dem Verlauf des Donautals Richtung Nord-Nordost folgen. Eine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr umliegender Ortschaften ist nachgutachterlicher Eischätzung durch das Vorhaben nicht gegeben.</p> <p>Die Überwachung der Festsetzungen des Bebauungsplanes liegt im Aufgabenbereich der Stadt Ehingen.</p> <p>Die Umsetzung der Vorgaben für den ersten Bauabschnitt des Industriegebiet Berg ist nicht</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p>
---	----------	------------	--	---	-----------------------------

			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkehr: es ist mit einem steigenden Werks-/ Zulieferverkehr in Richtung Industriegebiet zu rechnen. Das Verkehrsgutachten geht davon aus, dass die Brücke zum IG Berg diesen Belastungen standhält. Eine Querung der Brücke ist für Mobilkrane nur mit Sondergenehmigung und der Vorgabe, diese einzeln zu befahren, möglich. Wie wird dies aussehen, wenn das Werk voll in Betrieb ist? Die Brücke musste kurz nach Inbetriebnahme des Reparaturwerks an den Übergangskanten bereits repariert werden. Der Streik der Landwirte letzte Woche hat gezeigt, dass bei Verkehrsengpässen die Ausweichstraßen genutzt werden. Ich wohne in Berg und am Dienstag, 09.01.24 waren mehrere Schwerlastfahrzeuge, darunter zwei Auflieger mit Gittertürmen für Liebherr auf der Graf-Konrad-Straße Richtung Industriegebiet unterwegs, die ich gesehen habe. Für Montag kann ich keine Aussage treffen, ich habe dienstags frei. Die Verkehrszählung des Gutachtens hat zu einem Zeitpunkt stattgefunden, an dem das Reparaturwerk in Ehingen noch nicht voll in Betrieb war. Außerdem hat dieses mit 7 ha Fläche nur 1/7 des Platzbedarfs des neuen geplanten Industriegebiets.</li> </ul>	<p>Bestandteil des vorliegenden Verfahrens.</p> <p>Der Sachverhalt wurde im Rahmen der 2. Bürgerinformationsveranstaltung vom 14.11.2022 für die beiden Überführungsbauwerke über die B 465 (BW-Nr. 7724568 im Zuge der K 7353 und BW-Nr. 7724570 im Zuge des Ehrlosweg) mit den Fahraufgaben für Schwertransporte erläutert.</p> <p>Die dargestellte Ausnahmesituation „Landwirtschaftsproteste“ kann nicht zum Regelfall herangezogen werden. Im Zuge der Graf-Konrad-Straße (alte OD Berg / „Ausweichstraße“) sind ggf. mit baulichen bzw. straßenverkehrsrechtlichen Mitteln Maßnahmen zur Vermeidung von Schleichwegfahrten durch Schwerlastverkehre (SV&gt;3,5t) zu ergreifen. Dies ist jedoch ein Thema der Verkehrsschau bzw. des Straßenverkehrsrechts und wird nicht im Bebauungsplan-Aufstellungsverfahren entschieden.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p>
--	--	--	--	--	---

			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Radwege: zum Schutz von Flora und Fauna wäre ein Abstand zur Ehrlos wünschenswert. Der bisherige Kiesweg entlang der Ehrlosaue lädt natürlich Fahrradfahrer dazu ein, diesen Weg zu nutzen. Um den Radverkehr an dieser Stelle zu verringern, könnte ein Grasweg angelegt werden, der sowohl von der Landwirtschaft als auch von Fußgängern und Hundeführern genutzt werden könnte. Für die Fahrradfahrer stünde der grüne Planweg entlang des Liebherr Reparaturwerks zur Verfügung</li> <li>• Maximale Gebäudehöhe: diese wurde im Laufe des Verfahrens mehrmals bis auf 30 m erhöht, wahrscheinlich aufgrund der Anforderungen der Industriebetriebe. Diese weitere Erhöhung hindert die Luftmassen noch mehr sich weiterzubewegen und sorgt für eine weitere Erwärmung der Oberfläche. Es wäre zu prüfen, ob die Gebäudehöhen nicht angepasst bzw. abgestuft werden können.</li> </ul>	<p>Für den Prognosehorizont 2035 ist im Planfall der 0-Prognose 2035 die LWE-Reparaturniederlassung berücksichtigt und in den Vergleich zum Prognose-Planfall 2035 gestellt.</p> <p>Eine Durchquerbarkeit des Plangebietes von Nord nach Süd entlang der Ehrlos auch für Radfahrer ist Bestandteil der Grünordnung für das Vorhaben. Wichtige Wegeverbindungen und funktionale Beziehungen können so gesichert werden. Die Nutzung durch Fußgänger und Radfahrer führt zu keiner erheblichen Abwertung des Grünzuges und erheblichen Beeinträchtigung der zukünftig voraussichtlich vorkommenden Arten entlang der Ehrlos.</p> <p>Nach Aussage des Fachgutachters wirkt sich die geplante Bebauung auch bei dieser Gebäudehöhe überwiegend nur auf das Plangebiet selbst aus. Eine nachteilige Beeinflussung von Luftströmungen wird fachgutachterlich nicht gesehen.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Keine Berücksichtigung</b></p> <p><b>Keine Berücksichtigung</b></p>
--	--	--	---	---	---

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Energieversorgung: im Bebauungsplan steht unter C8 Energiegewinnung „Aus Gründen der Umweltvorsorge sind regenerative Energiesysteme erwünscht.“ Dies entspricht keiner Pflicht und kann somit umgangen werden.</li> <li>• Artenschutz: der Eingriff in den Artenschutz ist laut Gutachten hoch. Die geplanten Artenschutzmaßnahmen führen zu Bauzeitenbeschränkungen, welche die Möglichkeit, das Industriegebiet zu bebauen stark einschränken (Biberschutz April-Juli, Zauneidechse April/Mai und August/September, Brutperiode März-September). Wer überwacht die Umsetzung der Maßnahmen? Zudem gibt es Maßnahmen, die dauerhaft unterhalten werden müssen (z.B. regelmäßiges Reinigen der Nistkästen der Fledermäuse, regelmäßige Fütterung der Raubvögel auf dem Luderplatz, extensive Weidehaltung entlang der Ehrlosaue). Wer trägt die Kosten dieser Maßnahmen, wer überwacht die Durchführung? Die Baumaßnahme wird zur Vertreibung von Tieren führen, sie können ihren natürlichen Lebensraum nicht mehr nutzen und wird letztlich zum Artensterben beitragen. Diese Auswirkungen werden laut Umweltgutachten als sehr hoch beschrieben.</li> <li>• Ökopunkte: zum Ausgleich der versiegelten Flächen muss die Stadt eine entsprechende Anzahl an Ökopunkten nachweisen. Diese sollten (man beachte die Formulierung!) in Nähe des Industriegebietes nachgewiesen werden. Die Ehrlosaue wurde bereits anderweitig verplant, so bleiben Flächen weiter entfernt übrig, die über die Flächenagentur Baden-Württemberg teuer „erkauft“ werden müssen. Die Stadt sollte hier nochmals überplanen, ob es nicht doch Flächen in ihrem Besitz gibt, die sich für eine Stilllegung bzw. extensive Nutzung eignen. Zudem sind die Anbieter von Ökopunktmaßnahmen nur eine Generation an den</li> </ul>	<p>Die Pflicht zur Installation von Photovoltaikanlagen ist über das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes (KlimaG BW) geregelt. Zudem wird derzeit für das Plangebiet eine Nahwärmeversorgung konzipiert.</p> <p>Die Überwachung der im Bebauungsplan festgesetzten Maßnahmen liegt im Aufgabenbereich der Stadt Ehingen. Die Kosten der mit dem Vorhaben verbundenen Maßnahmen trägt der Vorhabenträger (Stadt Ehingen). Durch die im Gutachten genannten Maßnahmen können die Eingriffe so vermindert werden, dass keine Verstöße gegen das Artenschutzrecht erfolgen.</p> <p>Verfügbare Maßnahmen in räumlicher Nähe standen nur bedingt zur Verfügung, so dass auf externe Maßnahmen zurückgegriffen werden musste. Die über die Flächenagentur erworbenen Maßnahmen/Ökopunkte gelten dauerhaft und werden dem Vorhaben dauerhaft</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p>
--	--	--	---	---

			<p>Vertrag gebunden, was passiert in 20 oder 30 Jahren mit den Ökopunkten? Müssen diese neu gekauft werden oder pfeift man einfach auf die Umwelt? Wer kontrolliert in 30 Jahren noch, ob alles eingehalten wurde? Ich lebe dann vermutlich nicht mehr.</p> <p>Der BUND hat auch schon auf diese Problematik hingewiesen. Ebenso ist durch die Ausweisung neuer Wohngebiete eine weitere Anzahl an Ökopunkten notwendig. Woher stammen diese in Zukunft? Fläche ist nicht vermehrbar.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freizeitwert: laut Umweltgutachten ist eine Verringerung des Freizeitwerts durch das geplante Industriegebiet zu verzeichnen. Die freie Sicht auf die Natur wird den Erholungssuchenden genommen. Bürgern aus Altbierlingen wird die Aussicht genommen. Die geplanten Freiflächen sind minimal im Vergleich zur verbrauchten Fläche.</li> <li>• Grundwasser: die Baumaßnahme hat Beeinträchtigungen auf die Neubildung von Grundwasser, die Bodenfläche wird durch die Bebauung vollständig versiegelt. Die Funktionsfähigkeit des Boden</li> </ul>	<p>zugeordnet. Dies erfolgt durch grundbuchrechtliche Sicherung der Maßnahmenfläche. Ein erneuter Erwerb von Ökopunkten nach einer bestimmten Zeit ist nicht erforderlich. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit für die Maßnahmen ist jedoch eine Sicherstellung der Erhaltung der Maßnahme durch eine weiterführende Pflege erforderlich und gesichert.</p> <p>Für jedes Vorhaben ist der naturschutzfachliche Ausgleich entsprechend nachzuweisen. Die Stadt Ehingen versucht, diesen Eingriff durch Maßnahmen aus ihrem Ökokonto zu kompensieren.</p> <p>Die Maßnahmen der Grünordnung sollen eine möglichst umfassende Ein- und Durchgrünung des Plangebietes, unter Berücksichtigung gesetzlicher sowie behördlicher Vorgaben, gewährleisten.</p> <p>Die Grundwasserneubildung kann durch die geplanten Maßnahmen mit</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p>
--	--	--	--	--	---

		<p>geht laut Gutachten völlig verloren. Hier sollte überprüft werden, ob es möglich ist, innerhalb des Geländes mehr Freiflächen zu schaffen, die zudem die visuelle Wahrnehmung positiv beeinflussen würden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Landwirtschaft: den (wenigen) Landwirten geht Fläche in guter bis sehr guter Qualität in Hofnähe verloren. Ein Ausgleich bzw. Flächentausch hat zwar keinen Flächenverlust für die Landwirte zur Folge, aber die Tauschflächen liegen weiter vom Hof entfernt, was mehr Kosten und Zeit zur Bewirtschaftung erfordert. Auch gehen Pachtflächen verloren. Die Proteste der Landwirte letzte Woche zeigen, wie stark die Landwirtschaft und vor allem kleinere Landwirte betroffen sind. Man geht von einem weiteren Höfesterben aus.</li> <li>• Folgeprobleme: die Aufstockung der Mitarbeiterzahl bei Liebherr zieht natürlich neue Arbeitskräfte an. Da diese nicht mehr aus dem Umfeld von Ehingen bezogen werden können, sind noch mehr Pendler zu erwarten. Dies wirkt sich auf die Verkehrssituation aus. Einige neue Mitarbeiter werden sich auch in und um Ehingen ansiedeln. Dies bedeutet weitere Auswirkungen auf die Infrastruktur: Wohnraum, Kindergärten, Schulen, Freizeit-Einrichtungen, mehr Verkehr. Diese Folgekosten muss die Stadt Ehingen und damit der Bürger tragen. Liebherr hat über Jahre seine Mitarbeiterzahl aufgestockt, diese sind jetzt schon auf dem Werksgelände. Anscheinend reicht da der Platz doch aus.</li> <li>• Grüne Fabrik: die Fa. Liebherr hat ihren Plan vorgestellt, in Berg eine sogenannte „grüne Fabrik“ aufzubauen, d.h. klimaneutral zu arbeiten. Deshalb sind in die Planungen Dach- und Fassadenbegrünung und Photovoltaik-Anlagen eingeplant (die auch vorgeschrieben sind). Ein zentraler Punkt für den Lieferverkehr war ein Bahnanschluss. Dieser ist aber nach Aussage des Gutachtens nicht zu verwirklichen. Wie wird dies kompensiert? Eine Produktion an zwei Standorten zieht Werksverkehr über ungefähr 6 km nach sich, der bei einem Standort hätte vermieden werden können.</li> </ul>	<p>Sickerflächen in der gleichen Größenordnung wie im Bestand erhalten werden.</p> <p>In der Fahrtbeziehung zwischen dem Stammwerk und dem Industriegebiet Berg, wie auch zwischen dem Schienenanschluss in Rottenacker und dem Industriegebiet Berg ist zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen durch die Firma</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p>
--	--	---	--	---



				Liebherr der Einsatz von E-LKWs vorgesehen. Zudem befindet sich durch die Firma Liebherr ein betriebliches Mobilitätsmanagement in der Aufstellung.	
6	Bürger 6	19.01.2024	<p>Zum Flächenverbrauch: auch dazu sollte tatsächlich ein sog. „öffentliches Interesse“ bestehen, so daß Baurecht als höher gestelltes Recht erhalten könnte und entgegen den Plänen der Regierung (s. Anlage), müsste die Stadt Ehingen vorab einen Bürgerentscheid zur Eroierung erstellen. Dazu: wie argumentieren Sie „öffentliches Interesse“ und mit wieviel Generationen wird da kalkuliert? Daher stelle ich das Umlegeverfahren als Solches schon mal vorab in Frage, zum späteren Zeitpunkt evtl. gerichtlich eingeklagt.</p> <p>Es kann tatsächlich KEIN "öffentliches Interesse" als Argumentation herangezogen werden kann, um überhaupt ein Baurecht herzustellen. Öffentliches Interesse ist, vorausgesetzt die Definition trifft, aktuell 0% Flächenverbrauch! (siehe dazu: <a href="https://www.bmuv.de/themen/nachhaltigkeit/strategie-und-umsetzung/reduzierung-des-flaechenverbrauchs">https://www.bmuv.de/themen/nachhaltigkeit/strategie-und-umsetzung/reduzierung-des-flaechenverbrauchs</a>)</p> <p>Erst nach erfolgtem Bürgerentscheid könnte evtl. mit "öffentlichem Interesse" argumentiert werden, besser: aufgrund einer tatsächlichen demokratischen Entscheidung, die ja aufgrund der aktuell vorherrschenden Gemeinderatsbesetzung NICHT gegeben ist, zumindest unterstelle ich eine demokratische Legitimation.</p> <p>Hier bestimmen Einzelinteressen und Abhängigkeiten die Geschicke. Jeder Firma wird aus o.g. Grund (Flächenverbrauch) empfohlen Brachflächen zu nutzen. Die Stadt Ehingen könnte jederzeit die Fläche des ehem. Zentrallagers Schlecker hernehmen und für die dort ansässigen Firmen andere Flächen suchen. Die dort Eingemieteten oder Eigentümer dieser Firmen könnten leicht wiederrum an anderen Brachflächen weiter existieren. Machbarkeitsstudie ehem. Zentrallager Schlecker wäre schnell erstellt. Des Weiteren könnte die Firma Liebherr</p>	<p>Für den Bebauungsplan liegt ein öffentliches Interesse dergestalt vor, das die Entwicklung des Industriegebietes der Sicherung und Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Ehingen und der mittelzentraler Funktion der Stadt Ehingen als Wirtschafts- und Arbeitsplatzstandort dient. Der damit einhergehende Flächenverbrauch dient der vorrangig der Weiterentwicklung eines gewerblichen Bestandsbetriebes und der Sicherung des Betriebes am Standort Ehingen.</p> <p>Für die Aufstellung des Bebauungsplans ist der Gemeinderat der Stadt Ehingen in seiner Form als demokratisch gewähltes Gremium in seiner kommunalen Planungshoheit zuständig.</p>	<b>Kenntnisnahme</b>

		<p>auf Schichtbetrieb im bestehenden Werk in Ehingen umstellen und Umbauten veranlassen anstelle Neubau.</p> <p>Daher bitte ich um themenbezogene Stellungnahme zu den Maßnahmen der aktuellen Ziele bis 2030 der Politik - wollen sie diese einfach ignorieren oder wie ist ihre Rechtsbegründung dazu? Bitte bezugnehmend wieder mit den einzelnen Positionen auf:  <a href="https://www.bmu.de/themen/nachhaltigkeit/strategie-und-umsetzung/reduzierung-des-flaechenverbrauchs">https://www.bmu.de/themen/nachhaltigkeit/strategie-und-umsetzung/reduzierung-des-flaechenverbrauchs</a></p> <p>Schlußendlich will ich ausführlichst wissen, was die Argumentation ist, worauf das angebliche "öffentliche Interesse" begründet ist. Genau dieses kann nämlich meiner Ansicht nach NiCHT bestehen. Betreffs Deklaration "grüne Fabrik". Dies ist klassisches „Greenwashing“, das hier als Argument herangezogen wird. Dem Bürger wird der Bedarf an Industriefläche für die Herstellung von Kränen als Bedarf für den Aufbau der vermeintlich notwendig hohen Windräder suggeriert. Und wieder: das Argument des oft Zitierten öffentliches Interesse vorangestellt, was der Prüfung unterzogen werden muss, insofern dies überhaupt Rechtsgültigkeit hat. Des Weiteren werde ich als Grundstückseigentümerin im Gewerbegebiet 1. Teil weitere Überprüfungen u.a. zum Thema Wertminderung und von meinen sonstigen Persönlichkeitsrechten Gebrauch machen.</p> <p>Hauptsächlich: es muss dringend der Umstand "öffentliches Interesse" im Sinne der Öffentlichkeit und den Nachfolgegenerationen auf den Prüfstand. Da ja die gesamte Demokratie auf dem Prüfstand ist, werden wohl auch dort mittelfristig die Gesetze strenger eingehalten, nebst Legitimation und Ausführung im Sinne der Bürger. Anlagen online einsehbar, werde die bei Bedarf auch noch in ausgedruckter Variante in den Briefkasten einwerfen: <a href="https://www.allianz-flaechenschutz.de/dokumente">https://www.allianz-flaechenschutz.de/dokumente</a>  <a href="https://www.bmu.de/themen/nachhaltigkeit/strategie-und-umsetzung/reduzierung-des-flaechenverbrauchs">https://www.bmu.de/themen/nachhaltigkeit/strategie-und-umsetzung/reduzierung-des-flaechenverbrauchs</a></p>	<p>Die in Privateigentum befindlichen Flächen des ehemaligen Zentrallagers der Firma Schlecker sind belegt und werden als Logistikflächen genutzt.</p> <p>Die Begrifflichkeit einer „grünen Fabrik“ ist nicht Teil der Begründung. Die umweltbezogenen Auswirkungen – u.a. auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch und die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen – wird im Umweltbericht nachvollziehbar und transparent dargestellt.</p> <p>Der Bedarf an weiteren Betriebsflächen resultiert aus der grundsätzlich über mehrere Jahre positiven Betriebsentwicklung der Firma Liebherr als Weltmarktführer im Kranbau mit einem entsprechenden Bedarf an weiteren Betriebsflächen.</p> <p>Eine Wertminderung von Grundstückswerten im Bereich der 1. Teils des Gewerbegebietes ist nicht</p>	
--	--	---	---	--

				nachvollziehbar dargelegt und liegt nicht nahe.	
<b>6b</b>	Bürger 6b	19.01.2024	Ergänzend, weil ich gerade feststellte, daß "fett unterstrichen" bei Ihnen NiCHT angezeigt wird. Deshalb nochmal, fett und unterstrichen: spezieller Aufklärungsbedarf !!! BEI: -Flächenverbrauch -öffentliches Interesse, Generationen -öffentliches Interesse Umlegeverfahren - Bürgerentscheid -tatsächlichen demokratischen Entscheidung durch Gemeinderat -Brachflächen -Deklaration "grüne Fabrik" Zusammenhänge in vorangegangenen Stellungnahme ersichtlich.		<b>Kenntnisnahme</b>